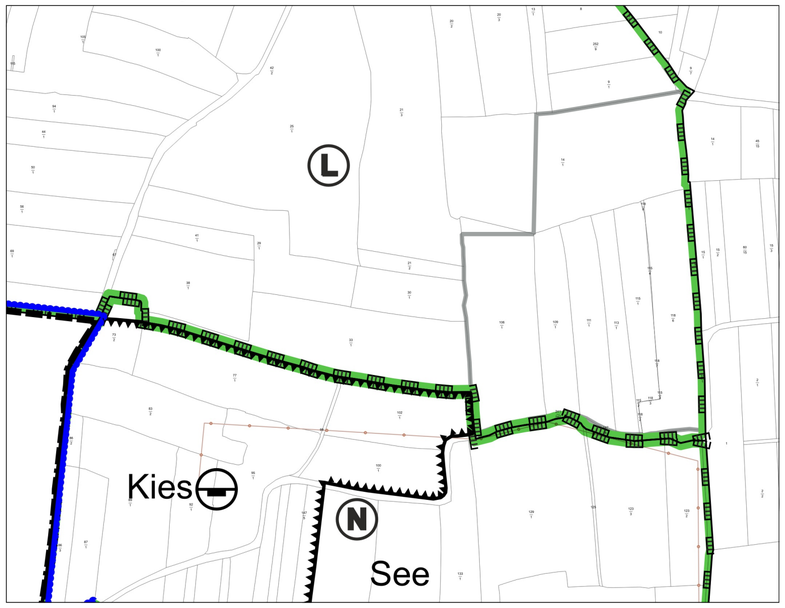
Flächennutzungsplan der Stadt Rinteln

z. Zt. wirksame Fassung

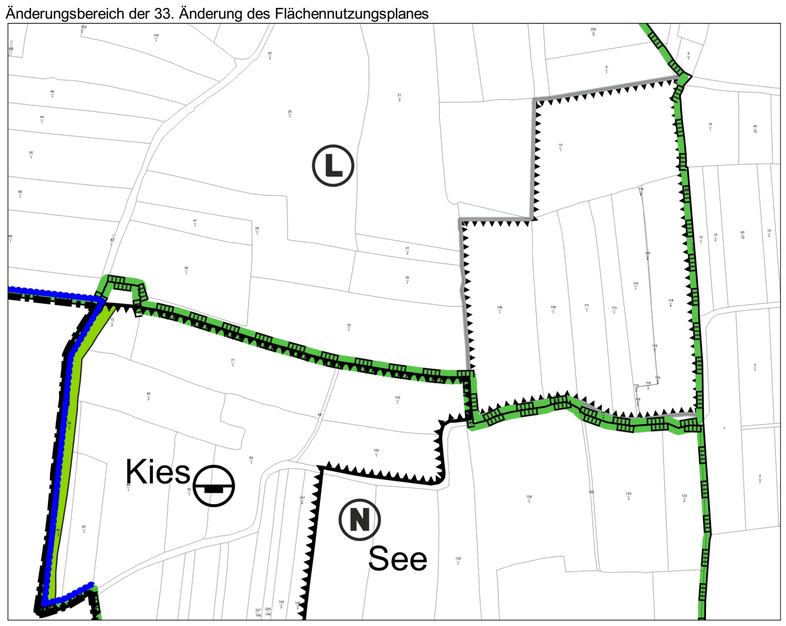


Maßstab: 1:5.000

0 50 100 150 200 250 m

Flächennutzungsplan der Stadt Rinteln

Änderungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes



Maßstab: 1:5.000

0 50 100 150 200 250 m

Darstellung gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Fläche für die Abgrabung (Kies)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Bereichs der 33. Änderung

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rinteln die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Planverfasser

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von patroVIT Ökologische Betriebsbegleitung & Landschaftsplanung GmbH Rinteln.

Rinteln,

Planverfasser

Öffenliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat am ..... dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom ..... bis zum ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung ..... am beschlossen.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ. .....) unter Auflagen / mit Maßnahmen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

Landkreis Schaumburg

.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln ist der Genehmigungsverfügung vom .....
(AZ. .....) aufgeführten Auflagen / Maßnahmen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom .... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkraftten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr Nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

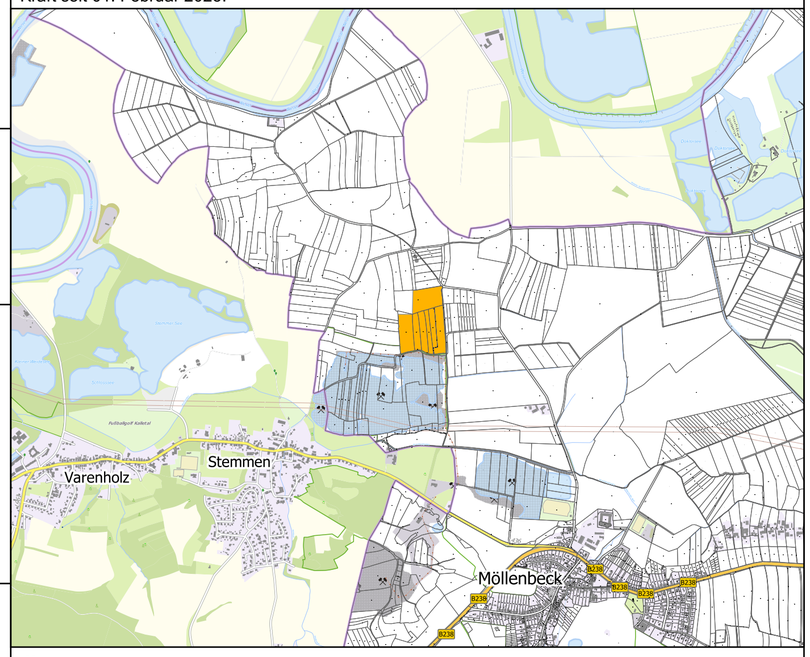
Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 348), m. W. v. 23.12.2025.

Planzeichenverordnung (PlanzV / PlanZV), vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 189), m. W. v. 15. August 2025.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176), m. W. v. 07. Juli 2023.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 323), m. W. v. 01. Januar 2025.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), in Kraft seit 01. Februar 2025.



Übersichtskarte **Maßstab: 1:25.000**

Flächennutzungsplan Stadt Rinteln

33. Änderung

"BEREICH OSTENUTHER KIESTEICHE"

Stadt Rinteln

- Ortsteil Möllenbeck -

Stand: 30.07.2026
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB